

Karl Mai
Halle, den 20.7.99

Reduzierung der Staatsverschuldung – eine Kurzorientierung

Übersicht:

0. Vorbemerkung
1. Staatsverschuldung und private Geldvermögen
2. Gibt es objektive Grenzen der Staatsverschuldung?
3. Staatsverschuldung durch Einnahmeverluste
4. Staatsverschuldung und die Ausgabenseite
5. Reduzierungschancen für Staatsschulden
6. Folgen von EWU-Restriktionen für Staatsschulden
7. Lafontaines kurzlebige Vision
8. Ausblick

"Sparpolitik bedeutet nicht immer Konsolidierungspolitik." (O. Lafontaine, 1998)

0. Vorbemerkung

Die Reduzierung der Staatsschulden als Selbstzweck wird zunächst durch die zunehmende Höhe der Zinslast (in Relation zur Netto-Neuverschuldung) im Sinne einer Zinsfalle öffentlich motiviert: die Zinsen seien schon höher als die jährliche Netto-Neuverschuldung.

Die Bundesregierung will jetzt mit dem "Sparkurs" von Finanzminister Eichel die Richtung auf einen schrittweisen Rückschnitt der jährlichen Ausgaben einschlagen, "um der Politik neuen Handlungsspielraum" zu eröffnen. Das nächste Ziel ist, mittelfristig die Defizite des Bundeshaushalts auf Null zu senken. Dies wird – ohne zuverlässige Vorschau auf stärker zunehmende Steuereinnahmen – vordergründig durch Senkung von Ausgaben im Bundeshaushalt angestrebt, darunter insbesondere bei Sozialausgaben.

Nachstehend sollen einige wichtige ökonomische und politische Aspekte einer Reduzierung der Staatsverschuldung kurz erörtert werden, um den "Spar-Kurs" der rot-grünen Bundesregierung bewerten zu können.

1. Staatsverschuldung und private Geldvermögen

Die Binnenverschuldung in der BRD setzt sich bekanntlich aus folgenden Komponenten zusammen: Innere Staatsverschuldung (öffentliche Haushalte), Verschuldung der Unternehmen, Verschuldung im privaten Wohnungsbau und Konsumentenverschuldung. Alle diese Verschuldungsformen sind kreditbasiert und damit zins- und tilgungspflichtig.

Schulden setzen echte Ersparnisse in Form von reinem Geldvermögen voraus, und tatsächlich bilden sie deren Zwillingsseite: freie Geldvermögen drängen zur zinstragenden Geldanlage im nationalen Kreditsystem und auf den globalen Finanzmärkten, d.h. sie suchen sich ihre Schuldner. Je höher die Schulden, um so höher die zuvor freien Geldvermögen, die von privaten Gläubigern hierfür aufgeboten wurden.

Die Staatsverschuldung bildete für freie Geldvermögen immer eine sichere Geldanlage, denn die Verzinsung war durch die Verfügbarkeit des Staates über die Steuern/Abgaben prinzipiell

gewährleistet. Die Höhe der Zinsen hierfür war zumeist nicht niedriger als im normalen Geschäftsbereich, in Sonderfällen sogar vorteilhafter. Im freien Kapitalverkehr konnte der Staat ebenso auf ausländische Kreditgeber bzw. Kapitalanleger als Gläubiger zugreifen.

In Zeiten sich verengender Binnenmärkte und resultierender Renditeminderungen waren die privaten Unternehmen immer bereit, ihre freien Geldersparnisse gut verzinslich und freiwillig in Staatspapieren anzulegen und damit den staatlichen Kreditbedarf abzudecken. Aus den Zinsrückflüssen für Staatsschulden generierte sich ein laufender Kapitalzuwachs der Geldanleger, der bei Wiederanlage mit exponentieller Funktion langfristig anwuchs und dann schlagartig sehr spürbare Dimension gewann.

Die Zinsen für die Staatsschulden belasten jetzt zunehmend die laufenden Steuereinnahmen ("Zins-Steuer-Quote") und übersteigen vergleichsweise auch die Höhe der jährlichen Neuverschuldung ("Zinsfalle").

Daraus folgt grundsätzlich, daß private Geldanleger eher am Aufbau als am Abbau der kumulativen Staatverschuldung interessiert sind, weil sie so in risikofreier Art enorme Zinsen auf ihr "selbstwachsendes" Einlagekapital realisieren.

Würden die Schulden des Staates nur zum Teil schlagartig zurückgezahlt, müßte ein sofortiger Angebotsschock auf dem nichtstaatlichen Kapitalmarkt entstehen, der zum Zinsverfall führen würde. Aber es ist äußerst unwahrscheinlich, daß diese theoretische Möglichkeit eintritt: Der Zuwachs an Steuereinnahmen reicht hierzu längst nicht mehr aus, solange das Wirtschaftswachstum weiter unterhalb der höheren Realzinssätze tendiert.

Letztlich bestätigt die gesamte internationale Staatenverschuldung die fundamentale Einsicht: das Auftürmen von freiem Geldvermögen bildet die Existenzbedingung, aber wegen des Zinseszinszuwachses auch die direkte Folge dieser Schulden, die als Vehikel einer exponentiellen privaten Geldvermögensbildung fungieren.

In diesem Prozeß der Geldkapitalvermehrung löst sich die Reichtumbildung zunehmend vom profiterzeugenden Realkapital ab, um in der Sphäre der "arbeitslosen" Zinsvermehrung die parasitäre Umverteilung zulasten der Steuerzahler und zugunsten des Rentierkapitalismus zu vollziehen.

2. Gibt es objektive Grenzen der Staatsverschuldung?

Historisch ist hohe Staatsverschuldung in Deutschland keineswegs neu: Immerhin wurde der erste und auch der zweite Weltkrieg durch enorme Staatsverschuldung finanziert. Diese Verschuldung war jedoch durch unverzinsliche und tilgungslose Emissionen der Reichsbank vollzogen worden, die nach den Kriegen zur Entwertung des Geldes mittels Inflation und/oder Währungsreform führten. Damit wurde jeweils ein neuer Ausgangspunkt für eine weitere Runde der Geldvermögensbildungen durch das profiterzeugende Realkapital gesetzt.

Diese staatliche Entwertung von privatem Geldvermögen wurde durch die Nachkriegsentwicklung unmöglich gemacht, als man die Verschuldung auf eine verzinsliche und tilgungspflichtige Kreditaufnahme des Staates bei der Notenbank umstellte. Damit wurde ein fallweiser Impuls zur katastrophalen Geldentwertung durch einen laufenden Zwang zu Zinszahlungen aus Steuern (und eine zunächst nur fiktiv fällige Tilgungspflicht der Schuldsomme) abgelöst.

Die "Verpfändung" von Steuereinnahmen an das anlagesuchende freie Geldkapital war anfangs ein Vorgang geringerer Dimension, der sich in einer relativ niedrigen Zins-Steuer-Quote zeigte. Die

Refinanzierung der Zinsen konnte aus den direkten und indirekten Einnahmезuwächsen im Haushalt über jene öffentlichen Investitionen vollzogen werden, die der Staat aus der Neuverschuldung induzierte. Schließlich tolerierte man generell eine Neuverschuldung in Höhe der öffentlichen Investitionen, weil man an eine hochgradig initiierte Refinanzierung aus dem angestoßenen Wirtschaftszuwachs glaubte.

Die investive Verwendung der Neuverschuldung war eigentlich immer gesichert, solange der Staat aus hohen Steuereinnahmen weitere bzw. zusätzliche Investitionen erbringen konnte. Insofern war diese Bedingung keine fiskalische Grenze, sondern eine bloße Zweckbestimmung.

Ein sachlicher Konflikt entstand hierbei erst, als die Zinslast so stark anstieg, daß sich die Neuverschuldung faktisch in das Mittel zur bloßen Zinszahlung wandelte ("Zinsfalle"). In diesem Stadium der hohen Gesamtverschuldung konnte dann die laufende Neuverschuldung kaum noch in zusätzliche Staatsinvestitionen überführt werden. Es kam zum "Spagat": Sachlich für öffentliche Investitionen bestimmt, konnte die Neuverschuldung rechnerisch bestenfalls die Zinslast oder schlimmstenfalls sogar nur Teile davon abdecken.

Die Spirale der gesellschaftlich-ökonomischen Sinnwidrigkeit der jährlichen Neuverschuldung für den Staat begann sich zu drehen. Jedoch nicht für die privaten Geldanleger: der staatliche Zwang zu immer neuer und wachsender Staatsverschuldung wirkte als bequeme und zuverlässige Quelle ihres sprunghaft steigenden Geldvermögens. Die Mühlen des Rentierkapitalismus mahlten aus Steuern immer schneller noch höhere Berge des privaten Reichtums.

Gibt es einen Punkt, wo dieser Prozeß der Umverteilung von steuerlichem Masseneinkommen in privates Geldvermögen stoppen müßte? Ein Blick auf den sehr ungleichen Stand der internationalen Staatsschuldquoten zeigt, daß dies nicht absehbar ist. Es gibt keine objektive absolute Grenze. Daraus folgt, daß die hohen parasitären privaten Geldeinkommen aus der Staatsverschuldung weiter "auf dem Marsch" sind.

Um die staatliche Zinslast zunächst in absoluter Höhe zu stabilisieren, müßte man die jährliche Netto-Neuverschuldung auf Null bringen. Dies würde aber das Volumen der Zinszahlungen noch nicht direkt mindern. Tritt jedoch eine geldmarktbedingte Erhöhung der Zinssätze ein, würde die absolute Zinslast sofort wieder steigen.

Eine absolute Reduzierung der Zinslast ist erst erreichbar, sobald die echte Tilgung der kumulativen Gesamtschuld einsetzt. Diese Tilgung müßte anfangs in größeren Raten erfolgen können, um die Zinslast rasch spürbar zu senken. Dies setzte aber voraus, daß echte (originäre) Überschüsse im Staatshaushalt schnell anwachsen müßten und die Zins-Steuer-Quote ebenso rasch zurückgeht.

Damit kommen wir zum modernen Staatsschulden-Paradoxon: Um die kumulative Staatsschuld rasch abbauen zu können, müßten die originären Haushaltsüberschüsse noch rascher und vorgreifend anwachsen können. Dafür gibt es aber keine hinreichenden ökonomischen Voraussetzungen zumindest solange, wie das Wirtschaftswachstum unter den realen Zinssätzen tendiert bzw. verharrt. Der "Kürzungsrausch" bei Haushaltsausgaben kann diese Tendenz nicht umkehren.

3. Staatsverschuldung durch Einnahmeverluste

Die defizitäre Haushaltslage wird (von den steigenden Zinslasten einmal abgesehen) zusätzlich durch tatsächliche Einnahmeverluste aus verschiedenen Gründen verschärft. Dazu zählen die Steuergesetzgebung und die Steuervermeidung ebenso wie der Steuerverzicht im weitesten Sinne. Außerdem gibt es einen fatalen Mechanismus aus Fehlprognosen für die Steuereinnahmen.

Dieser fehlerhafte Mechanismus ist wie folgt zu umschreiben: Die offiziellen Steuerschätzungen folgen Wachstumsprognosen, die von dritter Seite angeboten werden und stets kritiklos der Steuerschätzung zugrunde liegen. Die Fragwürdigkeit dieser Prognosen ist oft schon zum Zeitpunkt der Steuerschätzungen absehbar. Hinzu kommt der Umstand der Zeitverschiebung: die Haushaltsplanung läuft in der Regel lange vor der jeweils zutreffendsten Steuerschätzung für das Planjahr.

Typische Folge dieses Ablaufes ist eine größere Streubreite der "unabhängigen" Steuerschätzungen, die sich als fatal abhängig von ihren Prämissen erweisen. Die Realität liegt zumeist dann daneben, wenn es Abweichungen vom erwarteten Konjunkturverlauf gibt, die oft deutliche Mindereinnahmen bedingen. Die Haushaltsausgaben setzen dann auf zu hohen Steuerschätzungen auf – die Defizite steigen.

Bisher sind keine ernsthaften Ansätze erkennbar, dieses System der Steuerschätzungen zu reorganisieren. Offenbar gab es immer gewichtige Interessen, die aus zu geringen Einnahmen oder zu hohen Ausgaben einen Vorteil zogen.

Die Gesetzgebung für die direkten Gewinnsteuern hat seit dem Beginn der Kohl-Ära für eine laufende Verminderung der Steueranteile am laufend steigenden Bruttogewinnvolumen gesorgt. Entgegen verbreiteten Thesen der Angebotsdogmatik hat dies aber nicht zum Anstieg des erfaßten Gewinnsteuervolumens geführt, sondern zu dessen schroffen Abbau. Infolgedessen stieg der Einnahmeverlust aus den Gewinnsteuerminderungen jetzt auf die absolute Höhe von jährlich ca. 110 Mrd. DM an.

Parallel dazu führten eine großzügige Abschreibungsregelung und die hohen Subventionszuwendungen an Unternehmen zu bedeutenden verdeckten steuerfreien Refinanzierungsvorteilen.

Großzügige Steuervermeidung erfolgte auch über die Steuerbemessungsgrundlage zur Einkommenssteuer mit ihren zahlreichen Vorteilen für die höheren Einkommensgruppen. Schließlich gelangte die Vermögenssteuer in Wegfall.

Auf einige weitere Verlustquellen soll nur kurz verwiesen werden:

- die hohe Gewinnverschleierung der Kapitalgesellschaften in den deutschen Steuerbilanzen;
- die jährliche Verrechnung von Verlustvorträgen gegen laufende Gewinne;
- die steuerfreien Spekulationsgewinne u.ä.m.

Ergänzt werden die gesetzlichen Steuervorteile durch die illegale Praxis:

- die an der Gewinnsteuer vorbeigeschleusten Geldtransfers in Niedrigsteuergebiete und Steueroasen;
- die maffiösen Geldströme in der Schattenwirtschaft vorbei an jeder Steuerveranlagung und Finanzkontrolle;
- die Zollbetrügereien durch Re-Importe usf.

Manche dieser Verlustquellen für die Staatseinnahmen wären möglicherweise weniger brisant, wenn sich die originären oder Normaleinnahmen aus einem höheren Wirtschaftswachstum wieder verstärken könnten.

Die Tendenz zu niedrigem Wachstum der Binnenwirtschaft entspringt jedoch dem relativen

Rückgang der Massenkaukraft am Volkseinkommen, der sich in der sinkenden Lohnquote spiegelt. In der Folge steigen die Steuereinnahmen des Staates in geringerer Rate als das Volkseinkommen. Wächst dann die Zinslast schneller als das Steuervolumen, d.h. auch die „Zins-Steuer-Quote“, wird die Einengung der Ausgabenseite des Staatshaushalts erzwungen.

Schließlich ist als Sonderproblem die Einnahmeseite der allgemeinen Sozialversicherung zu betrachten, die sich als Teil des Öffentlichen Haushalts darstellt. Dies nicht zuletzt auch deswegen, weil die Kürzung von Sozialleistungen einen Schwerpunkt der Ausgabenpolitik bildet. (Pkt. 4)

Hier stehen an erster Stelle die enormen Einnahmeverluste aus den Beitragsminderungen für Arbeitslose, insbesondere für Langzeitarbeitslose, sowie für Frührentner infolge Arbeitslosigkeit. Während die Unternehmen alle internen Kostensenkungen infolge der laufenden Freisetzungen von Arbeitskräften im Gewinn realisieren, landen die sozialen Folgekosten stets beim Sozialversicherungssystem und beim Staat.

Außerdem fällt die Ausgliederung von Beamten und Selbständigen aus der allgemeinen Sozialversicherungspflicht ins Gewicht, die riesige Beitragspotentiale vergibt. (So z.B. besteht in Österreich hier die durchgängige Sozialversicherungspflicht.)

Von großer Bedeutung ist ferner, daß die nur langsame Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen (im Vergleich zum Fortschritt der jährlichen Einkommenshöhe) den sonst möglichen Zugang der Beitragssummen von den oberen Einkommensgruppen stark dämpft.

Nicht zuletzt ist auf die Folgen der zunehmenden Teilzeitarbeit und der Mini-Jobs zu verweisen, die zu Einnahmeverlusten an laufenden Sozialbeiträgen geführt haben und führen. Versicherungsfremde Leistungen, für die der Staat direkte Zuschüsse verweigert, belasten die Beitragseinnahmen mindernd.

4. Staatsverschuldung und die Ausgabenseite

In Zeiten stagnierender oder nur langsam wachsender öffentlicher Haushaltseinnahmen kann die Defizitquote nur sinken, wenn die öffentlichen Ausgaben noch langsamer wachsen oder sogar absinken. Die Ausgaben müssen dann die Hauptlast des Defizitabbaus tragen.

Der Kürzungszwang ist also zuerst nicht auf die Erzielung eines primären Überschusses der Steuern gerichtet, sondern auf die Senkung des Defizits. Erst wenn die Netto-Neuverschuldung gegen Null tendiert, sind die originären Überschüsse der Steuern über die Ausgaben aktuell.

In einer solchen Phase relativ zurückbleibender Einnahmen müssen die Zwänge zum Kürzen ("Sparen") zunächst alle Ausgaben betreffen. Der Zwang wird als "Rundumschlag" verteilt. Die Praxis zeigt rasch, daß eine echte Abstufung der Prioritäten für die Kürzungen wichtig bleibt. Die "Sparideologie" greift um so weiter, je vorbehaltloser und hochmoralischer sie massenpsychologisch motiviert und manifestiert werden kann.

Der Vollzug der oft schmerzlichen "Sparmaßnahmen" hat mit dem echten Sparen von Einkommen zwecks Bildung von Geldkapital wenig zu tun. Die Reduzierung der Ausgaben des Staates führt vielmehr direkt dazu, daß deren Verwendung für konsumtive oder investive Endverwendung im öffentlichen oder sozial alimentierten Sektor zunächst unterbleibt. Hier tritt sodann ein Ausfall an Nachfrage auf den Märkten infolge der unterlassenen Staatsausgaben auf.

Indem sich der Haushalt "konsolidiert", wird der Binnenmarkt mit dem resultierenden Nachfrageausfall zunächst belastet. Sofern keine echte Kompensation einsetzt, wird die

Abwärtsspirale der Konjunktur aus dieser verstetigten "Kürzungsideologie" eingeleitet.

Eine solche Kompensation könnte aber nur durch Umlenkung von wirksamer Nachfrage aus dem bisher staatlich initiierten Umfang entspringen. Dafür fehlen dann aber die verfügbaren Mittel vom Grunde her. Dies trifft besonders in Phasen nur schwacher Konjunktur zu, in der drastische Kürzungen der Haushaltsausgaben prozyklisch wirken. Der Marktwettbewerb betroffener Unternehmen muß sich verschärfen.

Die "eingesparten" Haushaltsmittel, sofern sie direkt zur Minderung der Netto-Neuverschuldung führen, stauen die frei verfügbaren privaten Geldvermögen auf, die nach neuer Anlage suchen. Sind aber Realinvestitionen fernerhin zu wenig profitabel, dürfte die Abwanderung des harrenden Geldkapitals in die globale Finanzsphäre erfolgen. Dann wird jeder reale Wachstumseffekt in der Güterwirtschaft sowieso verfehlt.

Da mit dem forcierten "Sparkurs" der Bundesregierung die Illusion genährt wird, "staatliche Handlungsfreiheit zurückzugewinnen", muß man im Resultat feststellen: Je weniger ausgegeben werden kann, um so geringer wird die erzielte "Handlungs"-freiheit, von Entscheidungsfreiheit ganz zu schweigen. Es wird das Gegenteil von Wachstumseffekten erzielt, wenn staatliche Nachfrage wegen reduzierter investiver und konsumtiver Ausgaben ersatzlos ausfällt – eine sehr gefährliche Wirkung gerade in Zeiten rückläufiger oder zu flacher Konjunktur.

Eine Sonderrolle kommt den Kürzungen der Sozialleistungen im Bereich der allgemeinen Sozialversicherungen zu, die durch Eingriffe in diesen gesonderten Teilhaushalt erfolgen. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung (SVR) empfiehlt: "Ausgabenkürzungen müssen in erster Linie über Änderungen von Leistungsgesetzen herbeigeführt werden. Die Besitzstände vieler Bürger müssen in Frage gestellt werden." (SVR, Jahreshgutachten 1998/1999, Pkt. 392) Gemeint sind hier nicht Vermögensbesitzstände, sondern "Sozialbesitz" in Form von Sozialleistungen.

Insbesondere für die staatlichen Kranken- und Rentenversicherung droht eine fortgesetzte Minderung von Leistungen. Über die "Gesundheits"Reform und die Rentenreform wird hier versucht, entweder Ausgabenhöhe oder Ausgabenzuwachs drastisch zu mindern.

Diese Eingriffe lassen sich z.B. auch nicht aus einer im EU-Vergleich überhöhten deutschen Sozialleistungsquote ableiten. Sie werden direkt mit den ausgabenseitigen Kürzungen für die Reduzierung von Neuverschuldungen begründet – auch unabhängig von jeder derzeitigen positiven Kassenlage in den Sozialversicherungen selbst.

5. Reduzierungschancen für Staatsschulden

Das Bild vom "treusorgenden Haushaltsvorstand der Familie", der stets auf Vermeidung einer Überschuldung bedacht ist, trifft natürlich auf den Staat selbst nicht zu: seine Verschuldung kann lange Zeit ohne absolute objektive Grenzen und kritische Folgen betrieben werden.

Erst wenn der Realzinssatz in der Tendenz über der Wachstumsrate der Wirtschaft liegt, stößt die Tilgungsfähigkeit der kumulativen Gesamtverschuldung auf gewisse Skepsis und Ungewißheit bei den privaten Geldanlegern. Erfolgt eine provozierte Flucht aus den fragilen Staatsanleihen auf dem Kapitalmarkt, können Turbulenzen ausgelöst werden, deren Folgen nicht mehr exakt vorhersagbar sind.

Ein labiles Gleichgewicht tritt in der Staatsverschuldung ein, wenn die Zins-Steuer-Quote lange Zeit stationär bleibt, weil eine Zunahme der Haushaltseinnahmen stetig ist. Dieser Zustand ist relativ optimal, bezogen auf die Umstände, da er einen Anstieg von Haushaltsausgaben zuläßt.

Erst mit zunehmender Zins-Steuer-Quote wird die Haushaltskrise akuter. Dies ist u.a. die Folge der exponentiell hochschießenden Zinslast. Daher muß der Finanzminister bemüht bleiben, die originären Einnahmen aus Steuern analog dem realen Wachstum an die zwingenden Ausgaben anzugleichen. Jede Senkung von Gewinnsteuern, die zur Erhöhung der primären Defizite führt, wäre zu unterlassen, sofern sie nicht durch Wegfall von Steuervergünstigungen bzw. eingetretenem Steuerverzicht oder durch höhere indirekte Steuern gegenfinanzierbar wird.

Das international erreichte hohe Binnen-Verschuldungsniveau der führenden Industriestaaten ist zwar graduell deutlich verschieden, aber dem Wesen nach gleichartig zu bewerten: es ist die bloße Kehrseite der sprunghaften Vermehrung der privaten Geldvermögen. Schulden sind immer die Doppelseite des anlagesuchenden freien Geldkapitals.

Volkswirtschaftlich schädlich ist vor allem der stete zinsbedingte Umverteilungsmechanismus, der die sozialen Konflikte zuspitzt und die parasitären Rentiers zulasten der Steuerzahler explosiv bereichert. Hier ist auch zu beachten, daß die Steuerzahler unter den Geldvermögensbesitzern selbst mit immer geringeren Steuerquoten auf ihre hohen Einnahmen doppelt bevorteilt sind.

Manchem muß der Abbau der Staatsschulden als "Wert an sich" erscheinen. Bei näherer Betrachtung wird aber klar, daß es keine einfache reale Chance gibt, den angehäuften Schuldenberg allein dadurch radikal abzutragen, daß man die Staatsausgaben laufend erheblich kürzt: Ein Abbruch oder Absturz der Binnenkonjunktur würde geradezu erzeugt und die "Abwärtsspirale" eingeleitet.

Das Dilemma der Staatsverschuldung ist tiefer angelegt, da es im untrennbaren Zusammenspiel mit den explodierenden Geldvermögen und dem parasitären Rentierkapitalismus steht. (Pkt. 1)

6. Folgen von EWU-Restriktionen

Die fortschreitende Begrenzung der jährlichen Neuverschuldung der Staaten im EWU-System, die zunächst den Zwang zur bloßen Stabilisierung der Zinslasten erhöht, hat die nationalen Finanzpolitiken erheblich eingeengt: der "Kürzungsrusch" bei den Staatsausgaben läßt keine konjunkturellen "Sparpausen" mehr zu.

Damit unterscheidet sich die EWU-Finanzpolitik grundlegend von der in den anderen großen "Konkurrenz"-Staaten USA und Japan. Die Folgen sind in der EWU in erhöhten Exportanstrengungen zwecks Ausgleich der zu schwachen Binnenkonjunktur zu spüren. Der übernationale Kostensenkungswettbewerb und der Kampf um überregionale Marktanteile wird seitens der Unternehmen in einzelnen EWU-Staaten verschärft.

Dies wirkt verstärkend auf den Trend zurück, die "Belastungen" des real fungierenden Kapitals am "Standort Deutschland" infolge Gewinnsteuern und Lohnstückkosten noch weiter zu senken. Die binnenwirtschaftliche Kaufkraftverengung soll ihre Wirkung als Wachstumsbremse globalwärts durch Exportüberschüsse auflösen. Dies kann die Kapitalkonkurrenz so verschärfen, daß sich die Widersprüche über Fusionswellen mindern müssen, deren ambivalente Folgen weltweit absehbar sind.

7. Lafontaines kurzlebige Vision

Immer wieder betonte Oskar Lafontaine, daß verstärkte Ausgabenkürzungen des Staates in Zeiten konjunktureller Abschwächungen letztlich immer prozyklisch wirken müssen. Dies hängt mit dem

enormen Anteil des Staates an der Finanzierung des volkswirtschaftlichen Endverbrauches zusammen.

Man könne daher nicht mit rigorosen neuen "Sparmaßnahmen" beginnen, solange der tatsächliche Aufschwung ausbleibt. Offenbar läßt sich aber Lafontaines Nachfolger als Finanzminister von günstigen Wachstumsprognosen leiten, ohne die Rückwirkungen seines "Sparkurses" zu beachten. Gleichzeitig zeichnet sich die Gefahr ab, daß durch die anvisierte Senkung von Gewinnsteuern wiederum defizitäre Wirkungen auf den künftigen Staatshaushalt eintreten, während alle verheißenden Effekte für neue Arbeitsplätze ausbleiben.

In den wirtschaftspolitischen Ansichten von Oskar Lafontaine nimmt die Rolle der "produktivitätsorientierten Lohnpolitik" eine Schlüsselrolle ein. Sie zielt auf die Beseitigung der Restriktionen des Binnenmarktes aus zurückbleibender Lohnentwicklung, um hier eine mögliche echte neue "Aufwärtsspirale" für das Wachstum zu erzeugen.

Die Einnahmen aus Steuern würden wiederum reichlicher fließen und die jährliche Neuverschuldung des Staates könnte leichter reduziert werden. Gleichzeitig würde damit der harte Zwang zu wachsenden Exportüberschüssen gemildert.

Dieses Lohn-Konzept stieß sofort auf heftigsten Widerstand der Unternehmerverbände, die ihren Kurs auf die Senkung der Lohnstückkosten zwecks Erwerb zusätzlicher Wettbewerbsvorteile rigoros verfolgen. Lafontaines Vision einer sozialgerechten lohnseitig fundierten "Ankurbelung" der Binnenkonjunktur scheiterte offenbar mit ihm. Der faktische und der ideologische Druck für eine Politik der Lohnzurückhaltung im Sinne von angeblich "beschäftigungsorientierter Lohnpolitik" nimmt z.Z. deutlich zu.

Inzwischen wird erkennbar, daß unter Bundeskanzler Schröder die Wirkungsrichtung im "Bündnis für Arbeit" strikt gegen eine "produktivitätsorientierte" DGB-Lohnpolitik zielt. Damit wird auch die Erwartung höherer Steuereinnahmen aus besserer Binnenkonjunktur gedämpft, die aus einer angemessenen Erhöhung der Masseneinkommen folgen würde. Der einseitige und extreme "Sparkurs" der Bundesregierung wird zum fragwürdigen Allheilmittel im Kampf gegen die Staatsverschuldung.

8. Ausblick

Der kurze und oft summarische Überblick über die Hintergründe für die "Kürzungssorgie" der Bundesregierung konnte die Relativität dieser Politik erkennen lassen, die einer "Flucht nach vorn" gleicht.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen zur gesellschaftspolitischen Relevanz der gegenwärtigen Haushaltspolitik. Sie ist eingebettet in den vorsätzlichen Kurs des breiten Sozialabbaus von der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte her, der zur Senkung von Sozialleistungen, Lohnnebenkosten und Sozialbeiträgen der Arbeitnehmer führen soll.

Die dann mögliche Anhebung der Nettolöhne soll zur weiteren Stagnation oder Zurückhaltung der realen Bruttolöhne und der Senkung von Arbeitskosten insgesamt ausgenutzt werden. Der DGB steht damit vor einer generellen Wegscheide der Lohnpolitik.

Die damit anvisierte Senkung der Lohnstückkosten aber ist Teil der Strategie der Unternehmerverbände zur Expansion auf den hart umkämpften Weltmärkten. Diesem Zweck ist die soziale "Spareuphorie" der Bundesregierung faktisch und "ganz pragmatisch" untergeordnet.

Schließlich ist auf die Folgen des Kosovo-Krieges zu verweisen, deren Finanzierungszwänge sich über normale Dimensionen hinausbewegen. Die dafür ebenfalls forcierte Kürzungswelle der Haushaltsausgaben, soweit sie kein einmaliger Akt ist, wirft die Problematik von nationalen Haushaltsausgaben auf, die einer gewollten permanenten militärischen Auslandsmission von deutschen NATO-Kontingenten folgen müssen.

– Ende -

Weiterführende Literaturlauswahl:

- Rainer Roth, "Das Kartenhaus", DVS 1998
- Gero Jenner, "Das Ende des Kapitalismus", Fischer Taschenbuch 1999
- William Greider, "Endstation Globalisierung", Heyne 1999
- J. E. Stiglitz, "Volkswirtschaftslehre", 2. Auflage, Oldenbourg 1999
- Lafontaine/Müller, "Keine Angst vor der Globalisierung", Dietz 1998